



Anwesend

D. HILLIGSMANN,
**Bürgermeister -
Vorsitzender**
B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
L. FRANK,
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSEN,
R. HINTEMANN,
B. KRICKEL,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
Mandatäre
N. WIMMER,
Generaldirektorin

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES GEMEINDERATES**

Öffentliche Sitzung vom 30.06.2025

**Punkt 13 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindegewerbesteuer zur Steuer
auf die Einkünfte natürlicher Personen für das Rechnungsjahr 2025 - Artikel
04000/37201**

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Aufgrund von Artikel 35 und 174 § 21 des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Einkommensteuergesetzbuches von 1992 insbesondere die Artikel 465 bis 470;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2024, gutgeheißen durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 20.12.2024, mit welchem für das Rechnungsjahr 2025 eine Gemeindegewerbesteuer zur Steuer auf die Einkünfte natürlicher Personen in Höhe von 6,90 % des Teiles der dem Staat geschuldeten Steuer auf die Einkünfte natürlicher Personen festgelegt worden ist;

In Anbetracht der Vorgabe durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, einen ausgeglichenen Mehrjahreshaushaltsplan vorzulegen;

Nach Prüfung der Steuersätze der Nachbargemeinden auf die Einkünfte natürlicher Personen, die einen Satz von mindestens 7,5 führen;

Auf Vorschlag des Gemeindegewerbesteausschusses und nach Begutachtung durch den Ausschuss des Gemeinderates am 25.06.2025;

Nach einer Wortmeldung von Iris Lampetz, die in Frage stellt, ob die Bevölkerungsstruktur von Kelmis der Mehrheit bekannt ist. Diese Steuermaßnahme belaste die finanzschwache Bevölkerung;

BESCHLIESST MIT:

Ja-Stimmen: 12

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, F. RENIER, A. HENNING, A. BRANDT, M. REUL

Nein-Stimmen: 7

L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSEN, L. GOEBBELS, S. EMONTSPOHL, A. PAUQUET, R. SCHMITZ

Artikel 1

Für das Rechnungsjahr 2025 wird zu Gunsten der Gemeinde eine Gemeindegewerbesteuer zur Steuer auf die Einkünfte natürlicher Personen zu Lasten der Einwohner des Königsreiches erhoben, welche am 1. Januar des Jahres, das dem Rechnungsjahr seinen Namen gibt, in der Gemeinde besteuert sind.

Artikel 2

Für alle Steuerpflichtigen wird der Satz dieser Steuer unverändert auf **7,50 %** des Teiles der dem Staat für das gleiche Rechnungsjahr geschuldeten Steuer auf die Einkünfte natürlicher Personen, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommensteuergesetzbuches von 1992, festgelegt.

Artikel 3

GEMEINDE
COMMUNE DE



KELMIS
LA CALAMINE

Anwesend

D. HILLIGSMANN,
**Bürgermeister -
Vorsitzender**
B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
L. FRANK,
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSSEN,
R. HINTEMANN,
B. KRICKEL,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
Mandatäre
N. WIMMER,
Generaldirektorin

Der gegenwärtige Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht übermittelt.

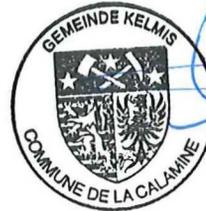
Im Auftrag des Gemeinderates:

Die Generaldirektorin,
gez. N. WIMMER

Der Bürgermeister - Vorsitzende,
gez. D. HILLIGSMANN

Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 03.07.2025

Die Generaldirektorin,



Der Bürgermeister,